

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0178/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 01.08.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Finanzausschuss		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2023	Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 22.03.2023 zur „Politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ an den Ausschüssen der Stadt geht zurück auf einen entsprechenden Antrag der AG Behindertenhilfe vom 20.01.2022 sowie den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2021 (Nr. 128/18).

Nach einer telefonischen Abstimmung zwischen der Geschäftsführung der AG Behindertenhilfe und der Geschäftsführung des Finanzausschusses wird vorgeschlagen, auf eine regelmäßige Teilnahmeabfrage einer Vertreterin / eines Vertreters der AG Behindertenhilfe zu verzichten. Hintergrund ist, dass die AG selber darauf hinweist, dass weder eine regelmäßige Teilnahme noch die Sichtung einer entsprechenden Abfrage personell leistbar wäre. Daher habe man in dem entsprechenden Antrag vom 20.01.2022 in einem ersten Schritt auch lediglich die Teilnahme an bestimmten Fachausschüssen beantragt (konkret: Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung, Betriebsausschuss Kultur, Mobilitätsausschuss, Planungsausschuss, Ausschuss für Schule und Weiterbildung). Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass bei den meisten Themen im Finanzausschuss, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren, eine Beratung zuvor bereits in einem der Fachausschüsse stattgefunden hat.

Um den Beschluss des Rates vom 22.03.2023, in der die Hinzuziehung von Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe in allen Ausschüssen beschlossen worden ist, gerecht zu werden, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, im Zuge der Abstimmung der Tagesordnung zwischen Ausschussvorsitz und -geschäftsführung zu prüfen, ob Tagesordnungspunkte benannt werden, welche für die AG Behindertenhilfe ausnahmsweise von besonderer Bedeutung sein könnten. Ein entsprechender Hinweis kann auch gerne durch die Ausschussmitglieder*innen nach Versand der Einladung erfolgen. Die Geschäftsführung des Finanzausschusses würde dann Kontakt mit der AG Behindertenhilfe aufnehmen. Dies entspricht auch dem Wunsch der AG Behindertenhilfe, den diese im o.g. Telefonat geäußert hat. Des Weiteren wird es als sinnvoll angesehen, die AG Behindertenhilfe bei den Haushaltsplanberatungen im bündelnden Finanzausschuss, in Bezug auf den Beschluss von augenscheinlich relevanten Einzelmaßnahmen, hinzuzuziehen.

Bei einer entsprechenden Entsendung gelten dann dieselben Bestimmungen wie in den anderen Ausschüssen, d. h.

- die hinzugezogenen Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe werden auf Beschluss des Ausschusses hinzugezogen
- sie haben Rederecht, aber keine Stimm- oder Antragsrechte
- sie sind keine sachkundigen Bürger*innen und keine sachkundigen Einwohner*innen und somit auch keine Mitglieder des Ausschusses. Es findet keine Bestellung statt.
- sie erhalten kein Sitzungsgeld
- sie nehmen ausschließlich an den Tagesordnungspunkten teil, die die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren
- sie sind vor der ersten Sitzungsteilnahme zu verpflichten.

Anlagen:

- Ratsantrag Nr. 128/18 der SPD-Fraktion vom 11.05.2021
- Schreiben der AG Behindertenhilfe vom 20.01.2022



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Mai 2021

Nr. 128/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 73/21

Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung an der Beratung in den Fachausschüssen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen entsendet jeweils eine:n sachkundige:n Einwohner:in in die Ausschüsse des Rates.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009 sieht die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft von Menschen mit Behinderung vor (§ 3 Allgemeine Grundsätze, Abs. c). Im § 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ garantieren die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen. Des Weiteren verpflichten sie sich b), aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne



Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.

Auch das Inklusionsgrundsatzgesetz, der rote Faden für die Inklusion in NRW (vom 14.06.2016), besagt, dass die öffentlichen Träger mit Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderung enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen sollen bei bspw. Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrheinwestfalen (§ 58.3 sowie §58.4 GO NRW) können Ausschüsse Vertreter:innen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von den Entscheidungen der Ausschüsse vorwiegend betroffen sind, zu Beratungen hinzuziehen. Dabei werden in der Stadt Aachen Menschen mit Behinderung bisher noch nicht angemessen berücksichtigt.

Zur Verwirklichung einer umfassenden und aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben und zur Vertretung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Aachen ist die Bestellung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern durch die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

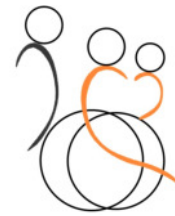


Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Nathalie Koentges
sozialpol. Sprecherin





An die Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
An die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen

Zur Kenntnis:
Behindertenbeauftragte der Stadt Aachen
Fachbereichsleiter Wohnen, Soziales und Integration

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir Ihnen noch ein gutes neues Jahr
2022 wünschen, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit.

**Zuerst möchten wir uns Ihnen vorstellen und im
Anschluss unser Anliegen erläutern.**

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (AGBH) begleitet seit
über 45 Jahren die Politik für Menschen mit Behinderung in der
Stadt Aachen, (siehe
https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/behinderte_pflegebeduerftige/ag_behindertenhilfe/index.html). Sie vertritt mit ca. 70
Vereinen und Institutionen etwa 17.000 Menschen mit
Behinderungen und deren Angehörige. Sie vertritt die Menschen
mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Ziel ist die
Mitgestaltung und Einflussnahme bei der Weiterentwicklung
einer inklusiven Gesellschaft. Das Vorstandsgremium der AGBH
ist der Lenkungsausschuss, er koordiniert die
Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Stadt Aachen.

Und jetzt zu unserem konkreten Anliegen:

Wir haben erfahren, dass der Entwurf der Hauptsatzung vorsieht
eine „Interessenvertretung“ für die Menschen mit
Behinderungen einzurichten.

Die AGBH begrüßt grundsätzlich das seit langem gewünschte
Mitspracherecht in der Politik.

Der aktuelle Beschluss der AGBH hierzu lautet, dass wir ein
Stufen-Modell (siehe unten) anstreben, wobei die erste Stufe
eine Vertretung als sachkundige Einwohner*innen in
ausgewählten Ausschüssen vorsieht.

Diese erste Stufe haben wir gewählt, da durch die Entsendung
in die Ausschüsse eine direkte und unmittelbare Beteiligung der

Aachen, den
20.01.2022

Geschäftsführung
Simone Krauß
c/o Fachbereich
Wohnen, Soziales
und Integration der
Stadt Aachen
Tel: 0241- 432
56113
Email:
simone.krauss@mail.aachen.de

Behindertenbeauftragte
Ingeborg Jansen
Fachbereich
Wohnen, Soziales
und Integration
Tel.: 0241-432
56110
Email:
ingeborg.jansen@mail.aachen.de

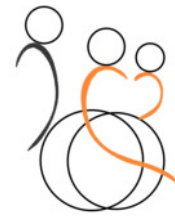
Lenkungsausschuss
der
Arbeitsgemeinschaft
Behindertenhilfe:

Manuela Aye
Der Paritätische
NRW
Kreisgruppen
Städteregion Aachen u.
Heinsberg
aye@paritaet-nrw.org

Jörg Sachse-Schüler
Pro Retina
Deutschland e.V.
sachse-schueler@pro-retina.de

Arnold Schweden
VKM - Verein für
Körper- und
Mehrfachbehinderte
e.V.
a.schweden@vkm-aachen.de

Caline Strack
Sozialverband VdK
Kreisverband
Aachen
Stadt/StädteRegion
ca.strack@gmx.de



Menschen mit Behinderungen erreicht wird. Des Weiteren ist dies für unsere Vertreter*innen vom Arbeitsaufwand her am ehesten leistbar. Selbstverständlich müssen die Vertreter*innen die Ergebnisse der Beratungen in die AGBH transportieren. Hier werden wir unsere Geschäftsordnung entsprechend gestalten. In unserem Fall hieße dies, dass die AGBH Personalvorschläge macht, wer in die Ausschüsse gewählt werden soll.

Zur Historie:

Wir haben uns bereits 2017 mit dem damaligen Oberbürgermeister Herrn Philipp und den Fraktionen auf eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen festgelegt und 2018 in Abstimmung mit der Sozialverwaltung und dem Oberbürgermeister das folgende Stufen-Modell vereinbart:

1. Entsendung von Vertreter*innen in verschiedene kommunale Gremien (sachkundige Einwohner*innen mit Rede- und Antragsrecht) als Vorstufe der Partizipation
2. Inklusionsrat / Inklusionsbeirat als erster Schritt der Partizipation (mit eigenem Entscheidungsbereich z.B. eigener Etat)
3. Inklusionsausschuss (auf Grundlage der Gemeindeverordnung) als Partizipation bzw. Beteiligung in einem inklusiven Umfeld

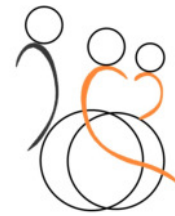
Der Entschluss zu diesem Vorgehen beruht auf dem Grundsatz, dass wir unsere Vertreter*innen nicht überfordern wollen und dürfen.

Die AGBH benannte daraufhin sechs Ausschüsse in die sie in einem ersten Schritt 6 Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die gewünschten Ausschüsse wählen wird. Die Stadt Aachen schafft hierfür die Rahmenbedingungen.

Da im Jahr 2020 der neue Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung gegründet wurde und gerade die Digitalisierung für die Inklusion ein äußerst wichtige Rolle einnimmt, haben wir uns nun auf sieben Ausschüsse verständigt.

Stand der Umsetzung zur Teilhabe:

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) sind bereits erste Erfolge in der Stadt Aachen zu verzeichnen. Betonen möchten wir insbesondere die Einführung von Broschüren in leichter Sprache, verbunden mit einem herzlichen Dank an die Sozialverwaltung. Durch die Einführung der Kommission Barrierefreies Bauen durch den Sozialausschuss



wurde bereits 2008 ein richtiger Schritt zu mehr Partizipation gewagt, der als sehr positiv zu bewerten ist.
Die UN BRK sieht des Weiteren die Umsetzung des Rechts auf vollumfängliche Teilhabe an und in der Gesellschaft vor. Hierbei geht es insbesondere um die effektive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Entscheidungsprozessen. Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen sind anzuerkennen unabhängig davon wie sie formalrechtlich organisiert sind (siehe auch BMAS zur Teilhabe und Inklusion).

Fazit:

Zunächst sollten wir in den folgenden Ausschüssen ein Rede- und Antragsrecht erhalten:

- Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung
- Betriebsausschuss Kultur
- Mobilitätsausschuss
- Planungsausschuss
- Schulausschuss

Erst wenn dieses Verfahren der sachkundigen Einwohner*innen gut etabliert ist und wir als AGBH dies auch „stemmen“ können, möchten wir weitere Schritte des Stufenmodells realisieren. Am Schluss dieses Verfahrens steht dann ein Inklusionsausschuss mit weiterreichenden Kompetenzen mit einer Beteiligung in einem inklusiven Umfeld.

Sehr gerne stehen wir zu Gesprächen und/oder Erläuterungen zur Verfügung – persönlich oder auch digital.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Aye (DPWV Kreisgruppe Städteregion Aachen),
Jörg Sachse-Schüler (Pro-Retina Deutschland e.V. Regionalgruppe Aachen),
Arnold Schweden (VKM - Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.),
Caline Strack (Sozialverband VdK Kreisverband Aachen Stadt/StädteRegion)

(Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Stadt Aachen)